

Plakatanschlag in Winterthur

Die Stadt Winterthur verfügt über 20 Kulturplakatsäulen. Diese stehen kulturellen Institutionen und Vereinen der Stadt Winterthur zur Verfügung. Das Kleinplakat wirbt für kulturelle Veranstaltungen, die in der Stadt Winterthur stattfinden und öffentlich zugänglich sind (Theater, Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Führungen, Tanz oder Film).

Plakate für Veranstaltungen mit rein kommerziellem Charakter werden nicht berücksichtigt. Plakate ohne Veranstaltungsdatum werden zurückgewiesen. Die Plakate dürfen religiöse und sittliche Gefühle nicht verletzen. Die Erwähnung von Tabak- und Alkoholprodukten ist nur im Umfang des Sponsorings gestattet.

- Plakate:** Hochformat A3 (420 x 297 mm)
80gr/m² (normales Kopierpapier). Bitte verzichten Sie auf Glanz- oder spezielles Plakatpapier.
- Anzahl:** Für den Aushang sind 20 Plakate abzugeben.
- Dauer:** Der Plakataushang erfolgt jeweils für eine Woche. Das Plakatieren ist gratis.
- Lieferung:** Die Plakate müssen spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum abgeliefert werden. Achtung: Die Anzahl Plakate pro Säule ist begrenzt.
- Abgabeort:** Tiefbauamt Werkhof, Fachstelle Signalisation, Obermühlestrasse 7, 8400
Schalteröffnungszeiten: Mittwoch 10.00- 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
052 267 55 09 oder signalisation@win.ch / Frau Hufschmid
- Aushang:** Der Aushang erfolgt durch den Werkhof. Selbständig angebrachte Plakate werden mit Kostenfolgen für den Veranstalter bzw. die Veranstalterin entfernt. Überdies erfolgt gemäss Art. 34 der Allgemeinen Polizeiverordnung eine Anzeige beim Polizeirichteramt.

Hier finden Sie Kontakte zu alternativen Plakatierungsmöglichkeiten (bitte melden Sie sich für Anfragen und Aushangregelungen direkt bei den zugehörigen Kontaktadressen):

Plakate dürfen selbständig bzw. nur mit Zusage des Eigentümers oder der Eigentümerin in Schaufenstern sowie in Ladeneingangsnischen angebracht werden.

Die Stadt Winterthur verfügt ebenfalls über ein Plakatnetz im Weltformat (F4) dieses ist ausschliesslich für kulturelle Veranstaltungen bestimmt und wird nach Anmeldung und Prüfung kostenlos zur Verfügung gestellt. Kontakt: kultur@win.ch

Für Grossanlässe von überregionaler Bedeutung stehen Sonderstellen zur Verfügung. Diese können nur mit Bewilligung der Gewerbebehörde und nach Entrichtung einer entsprechenden Gebühr benutzt werden. Kontakt: stapo.verwaltungspolizei@win.ch

Allgemeine Informationen:

Das Anbringen von Plakaten auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird durch die Neo Advertising SA besorgt, mit welcher ein Vertragsverhältnis besteht.

Es ist untersagt, auf bzw. an fremdem Eigentum (an Haus- und Bauwänden, Bäumen, Kandelabern, Verteilern der städt. Energieversorgung, Zäunen aller Art und insbesondere an Säulen in Durchgängen, Einfriedungen, Signalisationen und Fahrzeugen etc.) Plakate, Anzeigen oder dergleichen anzubringen.

Unrechtmässig angebrachte Plakate werden gegen Kostenaufgabe zu Lasten des Veranstalters bzw. der Veranstalterin oder des Anbringers bzw. der Anbringerin entfernt. Überdies erfolgt eine Anzeige an das Polizeirichteramt.

Gesetzliche Grundlagen:

- Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19.12.1958, Art. 6
- Signalisationsverordnung (SSV) vom 5.9.1979, Art. 95 – 100
- Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Winterthur (APV) vom 26. April 2004, Art. 34

Standortverzeichnis der Plakatsäulen in der Stadt Winterthur für Kultur- und Kleinplakatierung Altstadt und Aussenquartiere:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Alte Kaserne | 12. Kanzleistrasse bei Zentrum Seen |
| 2. Technikumstrasse 9 | 13. Hegi im Dorfkern |
| 3. Zeughausstrasse vis-à-vis Nr. 58 | 14. Römerstrasse 243 |
| 4. Stadthausstrasse bei Nr. 6 | 15. Breiteplatz |
| 5. Lindstrasse 1 | 16. Kernstrasse / Freiestrasse |
| 6. Bahnhofplatz | 17. Zürcherstrasse 106 |
| 7. Feldstrasse Delphinplatz | 18. Hündlerstrasse via Schulhaus Laubegg |
| 8. Lindspitz | 19. vakant |
| 9. Schwimmbad Geiselweid | 20. vakant |
| 10. Eishalle Deutweg | |
| 11. Scheideggstrasse 19 | |

Stand: Ende Februar 2019